

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Was hat die Landesregierung gegen die wirtschaftlichen Folgen der Afrikanischen Schweinepest getan?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 17.09.2020 - Drs. 18/7496
an die Staatskanzlei übersandt am 22.09.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seitdem am 10. September Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner den ersten nachgewiesenen Fall der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland bestätigt hat, verhängen immer mehr Drittstaaten Importverbote für deutsches Schweinefleisch. Mittlerweile (Stand 17.09.2020) haben u. a. Südkorea, Japan, China, Singapur, Mexico, Argentinien, Brasilien und Kanada die Einfuhr untersagt. Faktisch gelten die Exportbeschränkungen jedoch für alle Nicht-EU-Staaten, weil in den Ausfuhrzertifikaten die ASP-Freiheit Deutschlands nicht mehr attestiert werden kann.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hatten sich allein die Ausfuhren von deutschem Schweinefleisch nach China im Zeitraum von Januar bis Juli 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mehr als verdoppelt und waren von 12,9 % auf 26,8 % gestiegen (<https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-09/fleischindustrie-schweinefleisch-export-deutschland-china-importstopp-fleisch>).

Niedersächsisches Schweinefleisch kann aufgrund bestehender Vereinbarungen über die Regionalisierung des Ausbruchsgeschehens vorerst weiter im EU-Binnenmarkt vertrieben werden. Dies gilt bis zu dem Zeitpunkt, ab dem auch in Niedersachsen erste Fälle der ASP nachgewiesen werden würden.

Als Auswirkung der Ausfuhrbeschränkungen sank der Preis für ein 25-kg-Ferkel um 12 Euro auf 27 Euro und um 20 Cent pro Kilogramm Schlachtgewicht für gemästete Schweine (<https://www.wiwo.de/unternehmen/industrie/schweinepest-ende-der-party/26185566.html>).

Kritik an den hohen Tierbeständen und der Exportorientierung der niedersächsischen Schweinewirtschaft kam in den vergangenen Jahren aus den Reihen der Landtagsopposition. In der 31. Plenarsitzung am 15. September 2020 äußerte auch die SPD mit Blick auf den hohen Selbstversorgungsgrad mit Schweinefleisch Kritik an der Exportorientierung:

„Vielleicht zeigt uns diese Seuche auch eine Zeit zum Umdenken. Ein Weg könnte sein die Gesamtzahl der Tiere in Deutschland zu senken und den betroffenen Betrieben Alternativen anzubieten, um ihren Job weiter betreiben zu können. (...) Aber eins steht fest, die ASP wäre trotzdem nach Deutschland gekommen. Mit dieser Maßnahme könnten wir jedoch eventuell das wirtschaftliche Risiko senken“ (Rede MdL Tobias Heilmann).

1. **Wie haben sich die Tierzahlen und Exporte von niedersächsischem Schweinefleisch in den vergangenen fünf Jahren zahlenmäßig entwickelt (bitte aufgelistet nach Zielländern)?**

Tabelle 1 zeigt die Entwicklung des Schweinebestandes in Niedersachsen in den letzten 5 Jahren. Hierbei handelt es sich um eine repräsentative Stichtagserhebung, bei der landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder zehn Zuchtsauen berichtspflichtig sind.

Tabelle 1: Schweinebestand in Niedersachsen¹

Tierart	2020	2019	2018	2017	2016
	Anzahl in Tsd.	Anzahl in Tsd.	Anzahl in Tsd.	Anzahl in Tsd.	Anzahl in Tsd.
Schweine insgesamt	8.081,8	8.245,2	8.500,1	8.513,5	8.465,1
Ferkel unter 20 kg Lebendgewicht	2.223,1	2.191,2	2.229,4	2.144,8	2.161,5
Schweine 20 bis unter 50 kg Lebendgewicht	1.494,0	1.588,3	1.600,7	1.735,9	1.679,1
Mastschweine, einschl. ausgem. Zuchttiere	3.909,9	4.003,8	4.208,6	4.152,3	4.134,2
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	1.797,1	1.845,8	1.961,7	1.916,0	1.892,9
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	1.670,1	1.795,8	1.878,3	1.860,1	1.883,9
110 kg Lebendgewicht und mehr	442,6	362,2	368,5	376,3	357,4
Zuchtschweine (50 kg Lebendgewicht u. mehr)	454,7	461,8	461,5	480,5	490,3
Eber	/	/	3,0	4,3	4,0
Jungsauen, zum 1. Mal trächtig	52,1	50,7	50,6	52,6	54,8
andere trächtige Sauen	281,8	288,2	295,3	301,6	306,3
Jungsauen, nicht trächtig	41,5	42,9	38,5	46,3	45,4
andere nicht trächtige Sauen	76,0	74,5	74,1	75,7	79,8
Zahl der Schweinehalter	5,2	5,4	5,7	6,0	6,2
darunter: Zahl der Zuchtschweinehalter	1,7	1,8	1,9	1,9	2,1

/ = Nicht veröffentlicht, weil nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ

¹ Quelle: Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN), Ergebnisse der Viehzählungen am 3. Mai

Eine Tabelle zu den Ausfuhren von Schweinefleisch aus Niedersachsen - sortiert nach Bestimmungsländern für die vergangenen fünf Jahren - kann der Anlage 1 entnommen werden.

Angaben dazu, in welchem Maße sich die Exporte von Schweinefleisch, das von Tieren stammt, die in Niedersachsen gehalten wurden, in den letzten 5 Jahren entwickelt haben, liegen nicht vor. Eine regionale Herkunftsangabe bei Exporterzeugnissen ist weder rechtlich vorgeschrieben, noch wird diese erfasst. Insofern geben die Exportzahlen für Schweinefleisch und Schweinefleischerzeugnisse, die in Anlage 1 aufgeführt sind, nur wieder, in welcher Menge in Niedersachsen ansässige Unternehmen zum Gesamtexport beigetragen haben und lassen keine Rückschlüsse auf die Herkunft der Tiere bzw. Erzeugnisse zu.

Eine Exportorientierung der niedersächsischen Schweinehaltung kann aus keiner der beiden Tabellen abgeleitet werden. Die These von der Exportorientierung der Branche ist auch deshalb nicht haltbar, weil Deutschland sowohl ein bedeutender Importeur als auch Exporteur von Schweinefleisch ist. Diese Situation ergibt sich vornehmlich aus Besonderheiten der Verbrauchernachfrage: Die Nachfrage hierzulande nach wertvollen Teilstücken (z.B. Filet) kann aus der inländischen Erzeugung nicht erfüllt werden; die Lücke kann nur durch entsprechende Importe – vornehmlich aus anderen EU-Mitgliedsstaaten – kompensiert werden. Umgekehrt werden weniger edle Teile (z.B. fetter Bauch, Schweinefüße) im Inland nicht oder nur saisonal nachgefragt; sie werden entsprechend exportiert.

2. Was hat die Landesregierung im Rahmen der Prävention in den letzten Jahren unternommen, um die mit der Exportorientierung zusammenhängenden wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der ASP für die Schweine haltenden Betriebe zu verringern?

Eine Exportorientierung kann aus den vorliegenden Zahlen nicht abgelesen werden. Ungeachtet dessen wurde mit dem Erlass des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vom 21. Januar 2020 auf die Möglichkeit hingewiesen, dass insbesondere für Betriebe, die häufig Tiere zur Schlachtung oder in andere Betriebe verbringen, eine Teilnahme am ASP-Früherkennungsprogramm im ASP-Ausbruchfall bei Wildschweinen vorteilhaft sein kann. Erfüllen Betriebe die Voraussetzungen für diesen Status, bevor sie im gefährdeten Gebiet liegen, können sie wertvolle Zeit sparen und Tiere zeitnah verbringen, sobald sie von Restriktionszonen betroffen sind. Da die Statuserlangung die zweimalige Betriebskontrolle im Abstand von mindestens vier Monaten sowie die kontinuierliche Untersuchung verendeter Schweine erfordert, haben Betriebe, die im gefährdeten Gebiet liegen und keinen Status haben, erheblich höhere Auflagen bei der Verbringung von Tieren. In Niedersachsen nehmen mit Stand vom 17.09.2020 bisher nur 46 Betriebe an dem Früherkennungsprogramm teil. In Gesprächen mit Branchenvertretern hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nochmals auf diese Möglichkeit hingewiesen und nachdrücklich für eine Teilnahme am Früherkennungsprogramm geworben. Ferner hat die Landesregierung im Rahmen verschiedener Initiativen, zuletzt durch die Bereitstellung von Mitteln für die Etablierung einer Modellregion nachhaltige Nutztierhaltung, Alternativen zu bisherigen Konzepten der Schweinehaltung und –vermarktung aufgezeigt und gefördert.

3. Wie bewertet die Landesregierung das niederländische Vorgehen, mit finanzieller Unterstützung Betrieben den Ausstieg aus der Schweinehaltung zu ermöglichen, und sieht die Landesregierung darin einen Weg, das wirtschaftliche Risiko der Branche zu senken?

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Landwirtschaft nachhaltig, tiergerecht, flächengebunden und innovationsorientiert zu gestalten und damit auch die ländlichen Räume so aufzustellen, dass dort weiterhin Einkommen, auch mit Hilfe der Landwirtschaft, generiert werden kann.

Ein Strukturbruch, wie er derzeit in den Niederlanden stattfindet, muss hierzulande mit Blick auf die Zukunft der bäuerlichen Familien wie auch der ländlichen Räume unbedingt vermieden werden, da dieser gesellschaftlich, sozial und ökonomisch mit erheblichen Aufwendungen und schicksalhaften Belastungen von einzelnen Menschen und ganzen Familien verbunden ist. Zudem stellt eine Finanzierung des Ausstiegs für Betriebe, die ohnehin beabsichtigen, die Schweinehaltung aufzugeben, einen reinen Mitnahmeeffekt dar.

Das wirtschaftliche Risiko der Branche mit einer solchen Maßnahme senken zu wollen, wird als nicht zielführend bewertet. Der mit Sicherheit zu erwartende Ausbau der Schweinebestände in

anderen Mitgliedsstaaten würde dazu beitragen, dass die teuer erkauften Lücken schnell wieder geschlossen würden und der beabsichtigte Markt- und Preiseffekt daher nicht eintreten würde.

Die Landesregierung beabsichtigt die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu erhalten und die Nutztierhaltung im Hinblick auf neue Umwelt- und Tierwohlaufgaben sowie ein verändertes Konsumverhalten zu begleiten. Eine besonders wichtige Rolle spielt dabei die Entwicklung einer nationalen Nutztierstrategie, wie sie vom Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung unter Leitung von Bundesminister a. D. Jochen Borchert vorgeschlagen und von der Landesregierung unterstützt wird. Die Kosten für den Umbau berechnet das Kompetenznetzwerk zwischen anfangs jährlich 1,2 Mrd. € und später, nach einer Umstellung der Tierhaltung 3,6 Mrd. € pro Jahr. Rund 80 bis 90 % der entstehenden Mehrkosten sollen den Landwirten beim Umbau sowie beim späteren Betrieb der Ställe ausgeglichen werden. Als „bestgeeignete Lösung“ dafür wertet das Kompetenznetzwerk eine mengenbezogene Tierwohlabgabe. Höhere Tierwohlstandards und dadurch entstehende Mehrkosten können dadurch angemessen, verlässlich und unbürokratisch honoriert werden.